Luzern, Mittwoch, 24. Mai 1899. **N° 120** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Achtundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Die Wahlmisse der Ultramontanen. — Schweiz. — Vermischte Nachrichten.

Vor hundert Jahren.

24. Mai.

Abgeordnete der Munizipalität von Luzern erscheinen vor den Schranken des Senates und erklären, daß die waffenfähigen Patrioten von Luzern einen allfällig nötig werdenden Rückzug der obersten Gewalten aus der jetzigen Hauptstadt aus allen Kräften zu sichern bemüht sein werden. Dieser neue Beweis von Ergebenheit und Patriotismus der Stadtluzerner wird verdankt.

Aus dem Großen Rate.

Sitzung vom 23. Mai.

Büreauwahlen.

Zum Großratspräsidenten wird gewählt Rigibahn-Direktor Fellmann in Vitznau (bisheriger Präsident seit Beginn des Jahres bis zur Integralerneuerung) mit 100 von 101 gültigen Stimmen.

Direktor Fellmann wird beeidigt und übernimmt dann das Präsidium.

Nach wiederholtem Namensaufruf erfolgt die Beeidigung des Rates. Folgende Mitglieder legen statt des Eides ein Gelübde gewissenhafter Erfüllung der Amtspflicht ab:

Burri, Dr. Bucher, Duclou, Dr. S. Stocker, Hauser und Alb. Zemp.

Zum Vizepräsidenten des Großen Rates wird mit 102 von 104 gültigen Stimmen gewählt Nat.-Rat Dr. Heller (der das Amt schon seit Beginn des Jahres bekleidete).

Als Stimmenzähler werden bei einem absoluten Mehr von 56 bezeichnet Arnold und Imbach (bisherige) mit je 108 Stimmen; als Sekretäre bei einem absoluten Mehr von 55 Wapf und Boßart von Sursee (bisherige) mit 98 und 89 Stimmen.

Zu Stellvertretern der Stimmenzähler werden gewählt Huber (Zell) und Willi; zu Stellvertretern der Sekretäre: Höltschi und Th. Bühlmann.

Kommissionswahlen.

Die Kommission für Vorberatung des Besoldungsdekrets ist vom Büreau bestellt worden aus: Kopp, Direktor Wüest, Portmann in Wolhusen, Widmer in Emmen, Elmiger, Richard Emmenegger und Affentranger.

Die Staatsrechnungskommission wird vom Rate und bei einem absoluten Mehr von 49 bestellt aus Balmer (94 Stimmen), Fellmann (93), Kopp (91), Duclou (89), Redaktor Winiger (68), Affentranger (85), F. J. Portmann (84), Muff in Hitzkirch (79) und Steiner (77).

In der (durch das Büreau gewählten) Wahlaktenprüfungskommission wird Korner durch Huber in Zell ersetzt.

In die Begnadigungskommission werden vom Rate bei einem absoluten Mehr von 41 gewählt als Mitglieder: Heisenstein (78 Stimmen), Zemp von Entlebuch (80), Elmiger (78), Schürmann (76) und Kunz (76); als Ersatzmänner: Sidler (63), Schmid in Ermensee (61) und Zimmermann (60).

Die Irrenhauskommission besteht aus Dr. Winiger (76 Stimmen), Wicki (75), Zingg (74), Stirnimann (73) und Räber von Langnau (72).

Die Pfrundbereinigungskommission wird bestellt aus Leu (80 Stimmen), Räber in Luzern (80), Wapf (78), Kaufmann von Winikon (75) und Kronenberg (70).

In die Gesetzesredaktionskommission werden bei einem absoluten Mehr von 41 die Bisherigen gewählt, nämlich Obergerichtspräsident Häfliger (93 Stimmen), Redaktor Winiger (91) und Fürsprech Dr. Franz Bucher (84).

Verschiedenes.

Das Besoldungsdekret für das Lehrpersonal der staatlichen Lehranstalten wird an eine Kommission gewiesen, die vom Büreau zu wählen ist. Es bezieht sich auf die höhere Lehranstalt, Lehrerseminar, Kunstgewerbeschule, landwirtschaftliche Schule u. s. w.

Nat.-Rat Hochstraßer stellt eine Motion folgenden Inhalts: „Der Regierungsrat wird eingeladen, das Bürgerrechtsgesetz vom 13. Juni 1852 einer Revision zu unterstellen und dem Großen Rate Vorschläge zu machen im Sinne der Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern."

* * *

Etwas nach 11 Uhr wurden die Verhandlungen abgebrochen. Die noch ausstehenden Wahlen können erst getroffen werden, wenn das Besoldungsdekret festgestellt ist. Für Erledigung dieses Geschäftes wurde eine Nachmittags-Sitzung angesetzt. Am Mittwoch kann dann die Wahl der Regierung erfolgen und die Session geschlossen werden.

Am letzten Montag im Mai, also am 29. ds., beginnt sodann die ordentliche Sommer-Session.

Das Besoldungsdekret

sieht im regierungsrätlichen Entwurf beschiedene Gehaltserhöhungen vor. Die bezügliche Botschaft äußert sich hierüber folgendermaßen:

„Nie sind dem Regierungsrate Begehren um Besoldungserhöhung in derselben großen Zahl und mit einer Eindringlichkeit wie diesmal eingereicht worden. Diese Erscheinung ist nicht von ungefähr. In der jüngsten Zeit haben ganze große Gruppen von Beamten, Angestellten und Arbeitern mit Erfolg bessere Löhnung und damit eine Verbesserung der Lebenshaltung angestrebt. Alle Löhne sind rapid gestiegen. Mit der teuern Arbeit aber ist auch das meiste im Preise gestiegen, das für das tägliche Leben unumgänglich notwendig ist. Jeder Privathaushalt macht diese Erfahrung; auch unsere Staatsverwaltungen, Zwangsarbeitsanstalt, Irrenanstalt u. s. w., weisen in ihren Rechnungen erhöhte Ausgaben für Beschaffung der Lebensmittel 2c. auf. Allem Anscheine nach ist die Bewegung nicht nur vorübergehend eine steigende, sondern sie wird von einiger Dauer sein.

„Wenn daher unsere Beamten und Angestellten eine Erhöhung der Besoldungen petitionieren, so haben sie das nicht leichtfertig getan, sondern aus guten Gründen. Wenn es dem Beamten und Angestellten, der nur auf den Erwerb angewiesen war, schon jetzt sehr schwer fiel, standesgemäß zu leben, und es ihm nur unter günstigsten Verhältnissen möglich war, etwas für das Alter oder außerordentliche Verausgabungen zurück zu legen, wird ihm dies in der Zukunft viel weniger möglich sein. Es gilt dies in ganz besonderm Maße von jenen Beamten und Angestellten, welche in der Stadt Luzern Wohnung nehmen müssen.

„Es ist daher auch nicht von ungefähr, daß die Beamten und Angestellten der städtischen Verwaltung von jeher erheblich besser bezahlt waren als die der Staatsverwaltung. Daß aber für letztere dergestalt das Gefühl der Zurücksetzung aufkommen muß, liegt auf der Hand, und es scheint uns ein Gebot der Billigkeit, dieses Mißverhältnis nach Möglichkeit zu beseitigen. Es ist der Würde und dem Ansehen des Staates sicherlich nicht angemessen, wenn seine Beamten und Angestellten, die nicht aus den Erträgnissen eigenen persönlichen Vermögens Zuschüsse zu machen im stande sind, eine schuldenfreie Existenz nur durch Entbehrungen aufrecht erhalten können."

Die beantragten Besoldungserhöhungen bewegen sich, wenige außerordentliche Fälle ausgenommen, zwischen 100 und 800 Franken.

Für den Regierungsrat und den Staatsschreiber werden im Dekretsentwurf, wie gewohnt, keine Vorschläge gemacht. Doch hält die Regierung, weil die Arbeitslast des Staatsschreibers erheblich gewachsen sei, für diesen Beamten eine Besoldungserhöhung für dringend nötig. Es wird darauf hingewiesen, daß z. B. der Stadtschreiber von Luzern eine Besoldung von 4000 Fr. bezieht.

Daß die Erhöhung des Jahresgehaltes für die Stadträte von Luzern eine Art Präjudiz für die Regierungsräte geschaffen habe, wird nicht gesagt; aber andere werden das sagen. Es macht sich in der Tat etwas sonderbar, wenn ein Stadtrat 6000 Fr. erhält, ein Regierungsrat aber nur 4000, womit nicht gesagt sein soll, daß alle Regierungsräte eine so große Arbeitslast zu bewältigen haben, wie ein Stadtrat.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Besoldungserhöhung, nicht berechnet jene für die Beamten und Angestellten der Kantonalbank und der Eisinkerkasse, welche nicht durch Staatsbudget und Staatsrechnung gehen, belaufen sich jährlich auf ca. 16,000 Fr. Diese Summe verteilt sich auf eine große Anzahl Bezugsberechtigter.

5-Millionen-Anleihen der Stadt Luzern.

Der Stadtrat legt dem Großen Stadtrat zur Behandlung in der Sitzung vom 24. Mai einen Bericht und Vertragsentwurf vor über das zu machende 5 Millionen-Anleihen. Der Vertrag soll mit der Bank in Luzern namens einer Bankengruppe zu 4 % abgeschlossen werden.

Der Bericht erörtert, daß ein billigerer Zinsfuß nicht erhältlich gewesen sei, indem das Geld in den letzten Jahren bei uns sowohl wie im Ausland teurer geworden ist. Der Geldsatz ist durchschnittlich um mehr als ein halbes Prozent gestiegen, und zwar ist das derart allgemein der Fall, daß Anleihen, welche noch zu den bisher üblichen Zinssätzen angeboten wurden, total Fiasco gemacht haben, wie z. B. das Anleihen der Stadt Zürich vom Jahre 1898, das noch heute nicht placiert ist. Auch unsere eigenen 3½ % Obligationen von 1897 stehen heute ganz wesentlich unter dem Emissionskurse, worunter der Uebernehmer und der Schuldner leiden.

Es werden auch heute fortwährend gute 4 %-Obligationen von allen Sorten auf den Markt gebracht zu und unter pari, und es sind bereits mehrfach ganz empfehlenswerte 4½ %-Obligationen zu haben. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Gültzinse ebenfalls wieder gestiegen sind, und daß diese Anlagewerte infolge dessen wieder mit den Gemeindeobligationen sehr in Konkurrenz treten werden.

Wir müssen deshalb zufrieden sein, von der Bankengruppe, mit der unterhandelt wurde, den bestmöglichen Uebernahmskurs zu erreichen. Nur mit Mühe konnte der Stadtrat endlich beim Kurse von 98½ % ankommen. Dabei ist auch zu bedenken, daß es schwer hält, die Emission eines Anleihens derart einzurichten, daß sie nicht mit einer andern zusammentrifft. Das müssen auch wir riskieren, und dabei ist möglich, daß das Anleihen nicht voll gezeichnet wird und die Banken in diesem Falle die Obligationen im Portefeuille behalten und versuchen müssen, solche unter der Hand zu placieren, was einen Zinsverlust von 1 % bedeutet.

Es mußte dabei dem Bankenkonsortium zugestanden werden, im Fall eines Mißerfolges der Emission von dem ganzen Anleihen den Teil von einer Million erst später zu übernehmen. Dagegen hat der Stadtrat die Zusage erhalten, daß für den Fall, wenn die Banken von genannter Lizenz Gebrauch machen, ihm von einem Teil derselben im Bedürfnisfalle die benötigten Gelder zu annehmbaren Bedingungen bis zur Uebernahme des Restes der Obligationen vorgeschossen würden.

Der Anleihensvertrag bestimmt u. a. folgendes:

Das Anleihen ist als Ganzes für 10 Jahre unauffündbar; seine Amortisation den Obligationsinhabern gegenüber soll jedoch bereits mit dem Jahre 1904 auf dem Wege jährlicher Auslosungen beginnen. Als Grundlage der Amortisation ist eine jährliche Quote von mindestens 1 % angenommen, die später durch Reduktion der zu bezahlenden Zinse verstärkt werden soll. Die Tilgung der ganzen Schuld würde innert etwa 50 Jahren erfolgen. Für 1900 bis 1903 ist nach Tilgung der Spesen die Anlage und Neufnung eines Amortisationsfonds durch Rücklage einer gleichen Quote in Aussicht genommen.

Entgegen den städtischen Obligationen von 1894 und 1897, die nur Jahrescoupons haben, sollen die dermaligen Halbjahrscoupons haben, fällig auf 30. Juni und 31. Dezember, gemäß dem Wunsch der beteiligten Banken wie des Publikums.

Als Zahlstellen für Zinscoupons und rückzahlbare Obligationen sind die emittierenden Banken und die Luzerner Kantonalbank, die auch einen ansehnlichen Teil des Anleihens übernimmt, bezeichnet, also nebst Luzern auch Zürich, Basel und Genf. Dementsprechend sollen die neuen Obligationen den Börsen dieser Plätze cotiert werden, was zwar etwas mehr Spesen gibt, aber unsern 1000-Franken-Titeln einen größern Markt öffnet.

Die Kosten der Erstellung der neuen Obligationen (die Stempelung allein macht 10,000 Fr. aus!) fallen zu Lasten der Stadt.

Von der Festsetzung eines Emissionskurses sagt der Vertrag nichts; von einer Ausgabe über pari kann jedoch keine Rede sein.

Spezielle Garantieen für dieses Anleihen übernimmt die Gemeinde nicht; sie verpflichtet sich nur, auch für spätere Geldaufnahmen keine speziellen Sicherheiten zu bestellen, vorbehalten die Errichtung von Hypotheken auf allfällig neu zu erwerbende Liegenschaften.

Der Stadtrat empfiehlt dem Großen Stadtrat Annahme der Anleihensofferte. Es ist anzunehmen, daß diese nicht ausbleiben wird.

Schweiz.

— **Schweiz. Verband der Sektionschefs.** Von etwa 120 Mitgliedern besucht, wurde am Montag in Interlaken die Generalversammlung des schweizerischen Verbandes der Sektionschefs abgehalten unter Vorsitz von Risch (Chur). Es können nun auch die Kreiskommandanten Mitglieder des Verbandes werden. Den Hauptinhalt der Verhandlungen bildete ein Vortrag von Kantonskriegskommissär Ringger von St. Gallen über den bundesrätlichen Entwurf zu einem Gesetze betr. Militärpflichtersatzsteuer. Dem Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion, namentlich über die Verwendung der Militärpflichtersatzsteuer. Einstimmig wurde die Befürwortung des bundesrätlichen Entwurfes beschlossen.

— **Doppelinitiative.** Nationalrat Wullschleger erläßt im Basler „Vorwärts" eine Bekanntmachung des Inhalts, daß alle bisher publizierten Zahlen über das Ergebnis der Unterschriftensammlung auf einer Erfindung beruhen. Gegenwärtig erst werden die Bogen verlesen und die Zählung vorgenommen, welche Arbeit noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Luzern. Die Einsprache gegen die Wahl des Hrn. Dr. Weibel in den Großen Rat ist zurückgezogen worden.

— * **Kantonales Schützenfest.** Das engere Organisationskomitee wendet sich in einem besondern Aufruf an die Schützen von nah und fern, betont, daß die Uebernahme und Durchführung des Festes für die Schützengesellschaft ein Unternehmen von weitgehender Bedeutung und für die aufblühende und gewerbereiche Talschaft von Kriens ein willkommener Anlaß biete, ihre Schützenfreundlichkeit zu dokumentieren. Die neu errichtete Schießstätte soll durch diesen kantonalen Wettkampf auch ihre erste Weihe erhalten, die umso feierlicher sich gestalte, je zahlreicher die Schützen sich einfinden. Der Schießplan sei ein Muster eines solchen, die Dotation der verschiedenen Scheiben eine ebenso reichliche wie glückliche. Die Schlußapostrophe des kurzen aber kräftig gehaltenen Aufrufes lautet: Kommt daher zu uns!

Vom Schießkomitee erhalten wir folgende Zuschrift:

Es herrscht auf dem Lande vielerorts die Meinung, es könne im Sektionswettschießen ein Verein nur konkurrieren, wenn er dem Kantonalverbande angehöre.

Es ist dies nicht richtig; sämtliche Schießvereine im Kanton, ob Mitglied des Kantonal-Verbandes oder nicht, haben das Recht zum Sektionswettkampf.

— (Eingesandt.) Die Berichte der konservativen Blätter über die luzernische Landesprozession nach Sachseln haben nur ein Bedauern, nämlich, daß die beabsichtigte Lichterprozession am Montag Abend wegen ungünstiger Witterung unterbleiben mußte. Mehrere Gast- und Privathäuser hatten ihrerseits Lichter und bengalische Beleuchtung in Aussicht genommen, was zweifelsohne zur Verherrlichung der Wallfahrt beigetragen hätte. — Das hätte ja einen leibhaftigen Fackelzug abgesetzt.

Es ist doch interessant, was wir Luzerner alles noch lernen müssen, bis wir echt katholisch sind. Auf Befehl von Rom darf die Prozession über die Musegg und die Franleichnamsprozession nicht mehr in der Weise abgehalten werden, wie es seit Jahrhunderten Uebung war; das sei